

seite die Kontenart 272 vor, für haushaltsunwirksame Einzahlungen die Kontenart 679 und für haushaltsunwirksame Auszahlungen die Kontenart 779. Hiervon abweichend verwendet der Landkreis lediglich die Kontenart 272 sowie für Zahlungen die im Kontenrahmen nicht vorgesehenen Kontenarten 850, 860 und 890. Die Weiterentwicklung des Kontenrahmens seit der Umstellung auf die Doppik wurde bisher nicht nachvollzogen. Aufgrund des beträchtlichen Umstellungsaufwands und der durch die Bündelung bei Kontenart 272 gegeben erleichterten Übersicht wird eine Anpassung derzeit nicht angestrebt.

6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

6.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg weist im Jahre 2020 einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 16.892 T€ aus, die Liquiditätslücke (liquide Mittel abzüglich Liquiditätskredite) verminderte sich um rd. 21.818 T€ auf knapp 5.141 T€. In der Ergebnisrechnung wurde bei einer Bedarfszuweisung des Landes von 8.000 T€ und andererseits der Abschreibung von 3.217 T€ im Produkt 57301 ein Jahresüberschuss von rd. 5.186 T€ ausgewiesen. Auf der Aktivseite der Schlussbilanz überwiegt das Anlagevermögen mit einem Anteil von 60,8 % (im Einzelnen bebaute Grundstücke 38,4 %, Infrastrukturvermögen 15,2 %, übriges Sachvermögen 7,2 %). Der Anteil des Finanzvermögens beträgt 28,4 %. Der Landkreis hat weiterhin Fehlbeiträge (ausschließlich doppische) aus Vorjahren in Höhe von rd. 37.813 T€ abzudecken. Der Anteil der Schulden ist auf unter 50 % gesunken, die Eigenkapitalquote auf über 13 % gestiegen.

Die finanziellen Verhältnisse des Landkreises sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, noch als **sehr angespannt** zu bezeichnen, haben sich aber in den letzten Jahren spürbar verbessert.

6.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind aus den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte zu vermuten.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.